

**Empfehlungen des HVG e.V. für die Gestaltung
primärqualifizierender/grundständiger
Studiengänge für Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie
im Rahmen von Modellvorhaben**

- beschlossen auf der Mitgliederversammlung des HVG am 28. Juni 2010 -

Die Empfehlungen wurden von Hochschulvertreter/innen¹ der Mitgliedshochschulen erarbeitet, die sich im Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) e.V. zusammengeschlossen haben und über langjährige Erfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie verfügen. Das Papier dient der Zielsetzung, die Landesministerien bei der Vergabe von Modellvorhaben sowie die Hochschulen bei der Entwicklung und Durchführung primärqualifizierender bzw. grundständiger Studiengänge² an den Hochschulen zu unterstützen und die weitere Akademisierung der Berufe zu befördern.

Die Empfehlungen betreffen sowohl die formale als auch die inhaltliche Struktur von primärqualifizierenden bzw. grundständigen Studiengängen, die nach den Modellklauseln der Berufsgesetze für Physio- und Ergotherapeuten sowie der Logopäden ab Oktober 2009 von den Hochschulen angeboten werden können. Als Leitbild für die Modellstudiengänge sollte grundsätzlich der/die ‚Reflektierende Praktiker/in‘ stehen. Dies bedeutet, dass die Studiengänge gezielt eine wissenschaftsbasierte, kontextbezogene und praxisorientierte Befähigung für die Arbeit in interdisziplinären Teams anstreben. Hierfür gilt es, entsprechende Kompetenzen auszubilden, die eine adäquate Einmündung der Studiengangsabsolvent/inn/en auf dem Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen ermöglichen sowie die Entwicklung neuer Handlungs- und Aufgabenfelder induzieren.

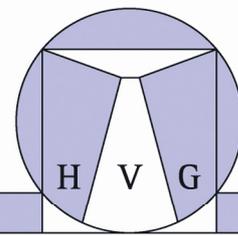
Die Auslegung der Modellklausel wird als ein zentraler Meilenstein in der primärqualifizierenden Akademisierung gesehen. Die Evaluation soll die Identifizierung konkreter Hindernisse in der Umsetzung der Modellklausel ermöglichen und zu einer Weiterentwicklung des Akademisierungsprozesses beitragen. So stellt insbesondere die Durchführung des Staatsexamens innerhalb des Studiums eine mit den Bolognavorgaben nicht vereinbare Konstruktion dar. Mit der Evaluation wird seitens der Hochschulen angestrebt, dass nach der Probephase der Modellklausel die Prüfungshoheit vollständig auf die Hochschule übergeht, die beruflichen Abschlussprüfungen in die modulare Struktur der Studiengänge integriert werden und die Erlaubnisurkunde zur Ausübung des Berufes nach erfolgreichem Studienabschluss mit dem Bachelorzeugnis verliehen wird.

Als selbstverständlich für die Entwicklung neuer Studiengänge wird die Orientierung an den Berufs- und Hochschulgesetzen, an den Strukturvorgaben für Bachelor- und Master-Studiengängen³, an Akkreditierungskriterien sowie an Standards der nationalen und internationalen Berufsverbände und Bildungsorganisationen gesehen.

¹ Namensliste s. Anhang

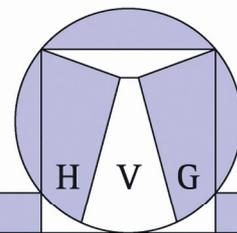
² Gemeint sind Studiengänge, die eine erste Berufsqualifikation beinhalten. Aufgrund des heterogenen Gebrauchs der Begriffe ‚primärqualifizierend‘ und ‚grundständig‘ wird im weiteren Verlauf von Modellstudiengängen gesprochen

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (www.akkreditierungsrat.de).



Empfehlungen

- | | |
|--|---|
| Verantwortung der Hochschulen | <ul style="list-style-type: none">• Für Konzeption, Durchführung, Evaluation und Akkreditierung des Modellstudiengangs trägt die Hochschule die Gesamtverantwortung.• Aus praktischen und/oder ökonomischen Gründen kann es für eine Hochschule sinnvoll sein, zur Durchführung des Studiums mit einer Berufsfachschule zu kooperieren. Mittelfristig müssen finanzielle Ressourcen für einen grundständigen Studiengang an der Hochschule bereitgestellt werden.• Zur Durchführung der praktischen Ausbildung muss die Hochschule mit geeigneten Gesundheitseinrichtungen kooperieren. Die praktische Ausbildung ist von der Hochschule zu verantworten und zu begleiten.• Der Modellstudiengang muss mit adäquaten personellen, institutionellen, räumlichen und apparativen Ressourcen ausgestattet sein.• Das Personal verfügt über eine entsprechende Fachexpertise und Denomination in den angestrebten Studiengängen. Die Qualifikation des Lehrpersonals in den praktischen Ausbildungsphasen innerhalb der Gesundheitseinrichtungen muss ebenfalls eine wissenschaftliche Perspektive erkennen lassen. |
| Studiendauer | Die Regelstudienzeit muss mindestens 7 Semester (210 Creditpoints), max. 8 Semester (240 Creditpoints) umfassen. |
| Studienstruktur / Präsenz- und Selbstlernphasen | <ul style="list-style-type: none">• Das Studium ist modular nach den gängigen Vorgaben im Rahmen des Bologna-Prozesses und der Akkreditierungsverfahren aufzubauen.• Der Anteil der Präsenzzeit an der Gesamtlernzeit (workload) sollte über alle Module 30-50 % betragen. |
| Curriculum | <ul style="list-style-type: none">• Dem Curriculum soll ein erkennbares Kompetenzprofil orientiert an den aktuellen Qualifikationsrahmen (Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) zugrunde liegen.• Im Curriculum sollte erkennbar sein, für welche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf dem Bachelor-Niveau ausgebildet wird.• Das Curriculum integriert die berufspraktischen und wissenschaftlichen Anteile von Anfang an mit der Zielsetzung einer Weiterentwicklung der bisherigen Ausbildung.• Bei der potenziellen Benennung hochschulspezifischer Schwerpunkte (Wahlmöglichkeiten) in den Studiengängen sollte die Arbeitsmarktorientierung (Employability) des Berufes nachvollziehbar sein. Die Wahlmöglichkeiten sollten eine klare Nutzer- / Versorgungsperspektive erkennen lassen.• Das Curriculum muss die Befähigung zum wissenschaftsbasierten, kontextbezogenen und praxisorientierten Handeln sowie zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams erkennbar ausweisen. |



Praktische Ausbildung

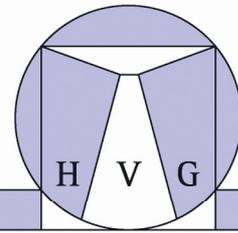
- Die Umsetzung der Studiengänge erfolgt nach modernen berufs-pädagogischen Erkenntnissen kompetenz- und handlungsorientiert.
- Die praktische Ausbildung ist von der Hochschule zu verantworten und zu begleiten. Von Seiten der Hochschule ist ein/eine hauptamtliche/r Hochschullehrende/r und von Seiten des Ortes der praktischen Ausbildung eine dafür qualifizierte Anleiterin/ein Anleiter mit der Ausbildung der Studierenden zu beauftragen.
- Methodisch-didaktische Konzepte der Hochschule, die die Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleisten, liegen den Einrichtungen zur Durchführung der praktischen Ausbildung vor.
- Die praktischen Studienanteile sind als Module auszuweisen und enden mit einer entsprechenden Prüfung.

Prüfungen

- Die Prüfungen sollen handlungs- und kompetenzorientiert ausgerichtet sein.
- In dem Erprobungszeitraum der Modellklausel erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit der zuständigen Behörde ein Konzept, das eine handlungs- und kompetenzorientierte Prüfung ermöglicht. Des weiteren solle die geforderten staatlichen Prüfungen gemäß dem Hochschulrahmengesetz (HRG) studienbegleitend als Modulprüfungen stattfinden können. Die aufsichtführende Behörde übergibt nach erfolgreichem Studienabschluss die Erlaubnisurkunde.

Evaluation

- Die Evaluationskriterien lt. BMG vom 27.11.2009 bilden eine erste differenzierte Liste, die zu begrüßen ist. Sie orientiert sich jedoch primär an der Struktur- und Prozessqualität der Implementierung und vernachlässigt die Outcomeorientierung und damit die Ergebnisqualität.
- Insbesondere soll überprüft werden, ob die Qualifikationen der Studienabsolvent/inn/en den derzeitigen und vor allem den künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen; hierzu können Arbeitgeber- und/oder Absolventenbefragungen eingesetzt werden.
- Zudem ist die Frage nach dem Mehrwert der hochschulischen gegenüber der fachschulischen Ausbildung mehrdimensional anzulegen. Unter dem Aspekt der neuen Aufgabenverteilung
- zwischen den Gesundheitsberufen geht es darum, neue Arbeitsfelder mitzudenken.
- Die Evaluation der Modellstudiengänge sollte - soweit möglich - hochschulübergreifend konzipiert und durchgeführt werden.



An der Arbeitsgruppe `Primärqualifizierende Studiengänge` beteiligte Hochschulvertreter/innen:

- Prof. Dr. Friederike Baeumer (Alice Salomon Hochschule, Berlin)
- Prof. Dr. Wiebke Göhner (Katholische Fachhochschule, Freiburg)
- Prof. Dr. Heidi Höppner (Fachhochschule Kiel)
- Prof. Dr. Beate Lenck (Hochschule 21, Buxtehude)
- Prof. Dr. Elke Kraus (Alice Salomon Hochschule, Berlin)
- Prof. Dr. Ulrike Marotzki (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim)
- Prof. Dr. Annette Probst (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim)
- Prof. Dr. Jutta Rübiger (Alice Salomon Hochschule, Berlin)
- Prof. Dr. Ursula Walkenhorst (Fachhochschule Bielefeld)
- Prof. Dr. Mieke Wasner (Hochschule Fresenius, Idstein)
- Prof. Dr. Christoff Zalpour (Fachhochschule Osnabrück)